



Kulturbeirat Wiesbaden

Tätigkeitsbericht

3. Quartal 2018 – 2. Quartal 2019

Geschäftsstelle Kulturbeirat

22.07.2019

Inhalt

| | |
|---|----|
| Eingangsbemerkung Vorsitz und Geschäftsstelle | 2 |
| Über den Kulturbeirat | 5 |
| Initiativen des Beirats | 7 |
| Methoden des Kulturbeirats und Einbindung in den parlamentarischen Prozess..... | 12 |
| Arbeit der Geschäftsstelle | 17 |
| Schlussbemerkung Vorsitz und Geschäftsstelle | 20 |
| Anlagen, Quellen und Impressum | 22 |

Eingangsbemerkung Vorsitz und Geschäftsstelle

Wohnen, Arbeiten und Einkaufen, Mobilität und Vernetzung, Umwelt und Freiraum – mit diesen Schlagworten beschreibt die Stadt Wiesbaden ihre Lebensqualität selbst. Ein wesentlicher Faktor der Lebensqualität ist erstaunlicherweise hier nicht zu finden: die Kultur. Kunst und Kultur in Wiesbaden tragen erheblich zum Reiz, zum Flair und zur Anziehungskraft der Landeshauptstadt bei.

Sich offen dazu bekennen und gezielt geeignete Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um Kulturschaffende in ihren doch auch bestehenden Nöten zu unterstützen, war und ist im Nachgang der kulturpolitischen Entwicklungen und Stillstände der vergangenen Jahre dringend nötig.

Wegweisend war die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, einen Kulturbeirat einzusetzen und so der Empfehlung aus den Reihen der Rathauskooperation SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen zu folgen. Die Verwaltung und die Politik stehen vor großen Herausforderungen. Umso sinnvoller ist es, dass der im August 2018 konstituierte erste Kulturbeirat auch die angestrebte Kulturentwicklungsplanung als zentrales Thema begleitet. Gleichmaßen eine wichtige und wesentliche Entscheidung, um die Kulturpolitik Wiesbadens mit Weitblick aufzustellen.

Wiesbaden beschreitet mit seinem umfassenden Beirätesystem einen demokratischen Weg mit hohen Ansprüchen an Transparenz und Dialog mit den Menschen, die das Stadtleben gestalten. Im Seniorenbeirat, Ausländerbeirat, Jugendparlament, Kulturbeirat, Klimaschutzbeirat, Gestaltungsbeirat und in den Ortsbeiräten werden Themen großer gesellschaftlicher Umbrüche verhandelt und beraten – unter Einbeziehung einer großen Zahl von gesellschaftlichen Gruppen. Das hat Vorbildcharakter.

Dieser Bezug zur Praxis ist sinnfällig und zeitgemäß, werden doch Künstlerinnen und Künstler unlängst auch in Bereichen wie der Wissenschaft und Wirtschaft zur weitsichtigen Beratung in Entwicklungsprozesse einbezogen. Umso mehr macht es Sinn, diese an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, wo es sie unmittelbar betrifft.

Der Kulturbeirat bildet hierfür eine direkte Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und den Kunstschaffenden. Bereits in seinem ersten Jahr kann er auf eine Reihe von Erfolgen verweisen.

Der Prozess der Arbeitsaufnahme zusammen mit der Geschäftsstelle, erste Vorstöße und Maßnahmen sind in diesem Bericht näher ausgeführt. Der Kulturbeirat macht die vielen und oft vereinzelt kulturpolitischen Maßnahmen der Stadt sichtbar. Er tut dies, indem er eine Öffentlichkeit schafft und gleichzeitig als qualifiziertes Beratungsgremium der Stadtpolitik wirkt.

Das erklärte Ziel des Beirats ist es, einen generations- und insbesondere spartenübergreifenden Dialog über die Möglichkeiten von Kunst und Kultur im städtischen Leben zu führen. So kann mit breitem gesellschaftlichem Konsens die kulturelle Vielfalt ihren maßgeblichen Anteil in der Weiterentwicklung dieser Stadt behaupten.

Der Kulturbeirat wird seine Funktion allerdings nur dann weiterhin ausfüllen können, wenn er von Politik und Verwaltung übergreifend über alle stadtpolitischen Vorhaben informiert wird, die die Kultur betreffen. Fragen der Ressortzugehörigkeiten oder der Dezernate dürfen hierbei keine Rolle spielen.

Die Aufstellung des Kulturbeirates mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener künstlerischer Sparten stellt auch weiterhin vielfältige und interdisziplinäre Impulse sicher, die dieser Komplexität gerecht werden. Diese Komposition bewirkt, dass der Kulturbeirat mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen die Politik praxisnah beraten kann und somit Empfehlungen ausspricht, die übergeordnet Sinn entfalten. Dabei wird nicht von klaren Abgrenzungen in Sparten her gedacht, sondern es sollen übergeordnete Lösungen für Wiesbadens Kultur vielfältig inhaltlich unterfüttert werden.

Eine fachlich begründete Empfehlung zur Änderung der Struktur des Beirats zu diesem Zeitpunkt zu geben, erscheint jedoch schwierig. Die kurze Zeit, die der Beirat erst besteht, lässt an essentiellen Stellen wie zum Beispiel dem Timing der Sitzungen und der Bearbeitung von Sitzungsvorlagen des Magistrats noch keinen verlässlichen Vorschlag zu.

Mit den ersten Initiativen des Beirats, auf die der Bericht exemplarisch eingeht, ist es aber bereits gelungen, übergeordnete Ansprüche an eine künftige Kulturpolitik für Wiesbaden herauszuarbeiten.

Kulturpolitik muss als Gesellschaftspolitik ein integrativer Bestandteil der Stadtentwicklung sein. Anspruch ist es, künftig Stadtplanungs- und Entwicklungsprozesse in Wiesbaden immer auf ihre kulturrelevanten Dimensionen zu überprüfen und Prämissen für die Einbindung von kulturellen Akteuren in neue Projekte festzulegen. Exemplarisch bearbeitet der Kulturbeirat aktuell dazu den Fall um die innerstädtische Liegenschaft Walhalla (S.8).

Ähnlich beispielhaft wird der Fall des „Kunst am Bau“-Projekts am RMCC vom Kulturbeirat eingeordnet (S.8). Es braucht in Wiesbaden klare Kriterien für die Vergabe von Mitteln für „Kunst am Bau“, verbunden mit grundsätzlicher Verbindlichkeit von fachlichen Juryentscheidungen. Dies ist erforderlich für die Strahlkraft als regional wie bundesweit relevanter Kulturstandort. Wiesbaden beschädigt hier ansonsten seinen Ruf.

Als zentral identifiziert hat der Kulturbeirat, dass die Sichtbarkeit kulturellen Schaffens in der Stadt erhöht werden muss und die Kulturakteure hierbei sinnvolle und massive Unterstützung benötigen. Hierzu werden konkret Vorschläge im Beirat erarbeitet (S.10).

Die Verbesserung der Situation der Kulturschaffenden ist genauso ein zentrales Anliegen, wie aktuelle, potenzielle und künftige Kulturnutzerinnen und Kulturnutzer in der Planung von Kulturentwicklung und -förderung mitzudenken. Eine deutliche Erhöhung des Kulturhaushalts ist dafür unerlässlich. Auch hier geht der Kulturbeirat mit dem Anspruch an Beteiligung und Teilhabe in die Fortführung seiner Arbeit.

Der Kulturbeirat steht ein für einen breiten Kulturbegriff. Der Gründungsbeirat hat an sich selbst einen hohen Anspruch gestellt. Er will eine Brücke zwischen den institutionellen Akteuren, der Vielfalt in der freien Kulturszene und den kultur- bzw. kreativwirtschaftlichen Einrichtungen schlagen und somit ein stabiles Netzwerk etablieren, in dem die Freiheit von Kunst und Kultur gesichert ist. Dieses Netzwerk soll und muss auch Raum für Experimente schaffen.

All diese Ansätze einer neuen, gemeinsam entwickelten Haltung für Kunst und Kultur möchte der Beirat in die Kulturentwicklungsplanung mit einbringen. Der Kulturbeirat sieht besonders großes Potenzial in der ihm übertragenen Aufgabe, die Erarbeitung und Durchführung dieser Kulturentwicklungsplanung für Wiesbaden zu begleiten. Er macht es sich zur Aufgabe, Akzente zu setzen und die spezifische Lage in Wiesbaden in einer Gesamtstrategie abzubilden.

Ernst Szebedits

Vorsitzender Kulturbeirat

Dorothea Angor

stellv. Vorsitzende Kulturbeirat

Maike Piechot

Leitung Geschäftsstelle Kulturbeirat

Über den Kulturbeirat

Der erste Wiesbadener Kulturbeirat wurde mit Beschluss 0270 der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2018 eingerichtet und besteht zwei Jahre bis zum 20.06.2020. Er soll ordnungsgemäß „als unabhängiges Gremium den für Kulturangelegenheiten zuständigen Ausschuss“¹ der Stadtverordnetenversammlung beraten.

Die Kulturbeiratsordnung formuliert als zentrales Ziel des Beirats, „zu einer Stärkung des kulturellen Lebens beizutragen und ein Miteinander der vielfältigen kulturellen Aktivitäten in der Stadt zu fördern. Zugleich soll die Arbeit des Kulturbeirates das Bewusstsein fördern, dass die Kultur ein wichtiger Faktor urbaner Lebensqualität ist und auch einen positiven Beitrag zur Außendarstellung der Stadt leistet.“² Die Kulturbeiratsordnung in der zurzeit gültigen Fassung findet sich in den Anlagen zu diesem Bericht (Anlage 1).

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurden die Mitglieder des Gründungsbeirats benannt. Der konstituierende Beirat setzt sich demnach zusammen aus

- Acht Mitgliedern, die durch die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung benannt wurden
- Fünf Mitgliedern, die von festgelegten Wiesbadener (Kultur-)Institutionen benannt wurden
- Zwölf in Kultursparten eingeteilten Mitgliedern, die von den Bürgerinnen und Bürgern Wiesbadens direkt gewählt wurden.

Mit dieser Aufstellung³ soll eine Schnittstelle von Politik und Kulturschaffenden auf Augenhöhe geschaffen werden. Einerseits, um kulturpolitische Vorhaben mit Vertreterinnen und Vertretern der Kultur rückzukoppeln und andererseits, um gemeinsam getragene kulturpolitische Initiativen von Politik und Kulturschaffenden zu ermöglichen. Durch die Teilnahme des für Kultur zuständigen Magistratsmitglieds und der Leitung des Kulturamts entsteht ein dialogischer Prozess zur Kulturpolitik.

Im Wahlverfahren⁴, das am 13. April 2018 endete, haben sich 92 Kandidierende zur Wahl aufstellen lassen. An der Wahl haben von 240.645 Wahlberechtigten Personen 6.269 die Wahlunterlagen angefordert⁵ (2,61 %), von denen wiederum 4.776 Personen abgestimmt haben⁶ (1,98 %).

¹Anlage 1: Kulturbeiratsordnung § 1

²ebd.

³Für die detaillierte Zusammensetzung des Beirats siehe Anlage 1: Kulturbeiratsordnung § 2

⁴Für die detaillierte Beschreibung des Wahlverfahrens siehe Anlage 1: Kulturbeiratsordnung §§ 3-11

⁵vgl. Anlage 3: Auswertung der Wahlscheinantragstellenden bei der Kulturbeiratswahl 2018 (S.1)

⁶vgl. ebd.

Die detaillierte Auswertung der Wahl vom Amt für Statistik und Stadtforschung findet sich in den Anlagen zu diesem Bericht (Anlage 3).

Der ersten Sitzung ging ein Themenworkshop am 11. August 2018 voran, der vom für Kultur zuständigen Dezernat organisiert und moderiert wurde. In diesem Workshop wurden die Mitglieder des Beirats eingewiesen in den Geschäftsgang des kommunalen parlamentarischen Prozesses. Zudem wurden erste Ansätze für Initiativen des Beirats identifiziert und diskutiert.

Die konstituierende Sitzung des ersten Beirats fand am 14. August 2018 statt. Hier wurden der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende gewählt.

Dem Beirat wurde für seine Arbeit eine Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt, die organisatorisch dem für Kultur zuständigen Dezernat zugeordnet ist. Die Geschäftsstelle ist in folgende Sachgebiete mit folgendem Stellenumfang gegliedert:

- Leitung der Geschäftsstelle: 31 WS nach TVÖD-VKA E13
- Wissenschaftliche Mitarbeit: 27,5 WS nach TVÖD-VKA E13
- Assistenz: 19,5 WS nach TVÖD-VKA E8

In der Konzeptionierung der Arbeitsweise ist diese personelle Zusammensetzung darüber hinaus frei gewesen. Die Einstellung erfolgte über Dezernat III (vorher Dezernat VI), zuständig für Finanzen, Schule und Kultur.

Die Leitung der Geschäftsstelle und die Assistenz nahmen ihre Arbeit am 1. September 2018 auf. Der wissenschaftliche Mitarbeiter wurde zum 12. November 2018 eingestellt.

Am 20. November 2018 hat der Beirat auf Vorschlag einer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe eine Geschäftsordnung beschlossen, die die Arbeitsweise in und außerhalb von Sitzungen genauer regelt. Hier sind unter anderem die Beschlussfindung⁷ des Beirats und die Weisungsbindung der Geschäftsstelle⁸ geklärt. Die Geschäftsordnung kann vom Beirat per Antrag mit einfacher Mehrheit geändert werden. Die zurzeit gültige Fassung der Geschäftsordnung findet sich in den Anlagen zu diesem Bericht (Anlage 2).

⁷ vgl. Anlage 2: KulturbeiratGO § 2

⁸ vgl. Anlage 2: KulturbeiratGO § 5

Initiativen des Beirats

Der Beirat hat auf Grundlage der gültigen Kulturbeiratsordnung die Möglichkeit, neben Stellungnahmen zu Vorgängen der parlamentarischen Kulturpolitik auch eigene Initiativen zu ergreifen. Dies ist möglich per Empfehlungen an den für Kultur zuständigen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung oder indem der Beirat seine Angelegenheiten eigenständig in der Öffentlichkeit vertritt.

Seit der konstituierenden Sitzung des Beirats sind zahlreiche politische und gesellschaftliche Initiativen aus der Arbeit des Beirats hervorgegangen.

Parlamentarische Initiativen oder solche, die der Beirat eigenständig in der Öffentlichkeit vertreten möchte, können über einzelne Mitglieder des Beirats, über Arbeitsgruppen oder den Vorsitz bzw. die Geschäftsstelle in Absprache mit dem Vorsitz in Sitzungen zur Diskussion gestellt werden.

Neben der Behandlung vieler Einzelthemen, lassen sich folgende Themenbereiche der Initiativen des Beirats im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig identifizieren:

Kultur in die Stadtentwicklung

An verschiedenen Themen, die der Beirat in seinen Sitzungen debattierte, zeigt sich ein Kernanliegen des Gründungsbeirats: Die Schaffung von Räumen für die Kultur, beziehungsweise die Ermächtigung der Kultur zu einer Komponente der Stadtentwicklungspolitik. Es lassen sich exemplarisch drei Themen im Berichtszeitraum nennen, die dieses Kernanliegen hervorheben:

Am 25. Februar 2019 führte der Kulturbeirat seine erste öffentliche Veranstaltung durch. Ziel des Abends war die Vorstellung und Diskussion der Arbeit von Theaterschaffenden in freien Theatern mit und ohne Bühne (Kulturbeirat trifft: Theater im Dialog⁹). Am Abend der Veranstaltung kristallisierte sich als größter gemeinsamer Nenner der anwesenden Theaterschaffenden ohne Bühne die Suche nach Räumen für die Produktion und Präsentation ihrer Arbeit heraus.

An diese Herausforderung Wiesbadener Kulturschaffender anknüpfend, wurden auch in anderen Kulturbereichen Recherchen und Beratungsgespräche durchgeführt. In der Zusammenfassung von mehreren Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern lokaler, bildender Kunstschaffenden stellt der Beirat fest, dass es große Bedarfe für Ateliers, Ausstellungsräume und sonstige selbstverwaltete, geförderte Räume für Kulturschaffende gibt.

⁹ Für Fotos der Veranstaltung vgl. <https://www1.wiesbaden.de/microsites/kulturbeirat/termine/kulturbeirat-theater.php>

Als exemplarisch zu werten ist in diesem Sinne die Behandlung eines der Kernthemen des Beirats: Die Zukunft der Walhalla Immobilie. Hiermit markiert der Kulturbeirat die Wichtigkeit der kulturellen Nutzung des ehemaligen Theaters im Sinne der Quartiersentwicklung. Als nicht nur vielversprechende, sondern vielmehr prädestinierte Kulturimmobilie kann und soll das Walhalla den zentralen Innenstadtort neu beleben. Der Beirat verspricht sich hiervon nicht nur eine Aufwertung des Quartiers, sondern auch einen sozialen Effekt. Diese Logik ist symptomatisch für das Kernanliegen der Verknüpfung von Kulturpolitik und Stadtentwicklung.

Walhalla Interessenbekundung

Schon im Themenworkshop vor der konstituierenden Sitzung wurde die Zukunft der Walhalla Immobilie als zentrales Thema des Gründungsbeirats identifiziert. Im Laufe der ersten Hälfte 2019 gab es hierzu verschiedene Initiativen des Beirats. Die wichtigsten im Überblick:

- die Begehung der Immobilie mit Vertretern der Inhaberin WVV und projektverantwortlichen SEG
- die Einsicht in die diversen Gutachten, die seit der vollständigen Räumung des unsanierten Teils der Immobilie im Januar 2017 angestellt wurden
- ein (unbeantwortet gebliebener) Fragenkatalog an die Geschäftsführung der SEG
- diverse Pressemitteilungen des Beirats¹⁰, um auf die Situation aufmerksam zu machen
- ein offener Bürgerdialog mit Vertreterinnen und Vertretern der SEG, des Landesamtes für Denkmalpflege und der Wiesbadener Initiative Walhalla Studios

Als Ergebnis dieser Auseinandersetzungen mit der Immobilie und den Möglichkeiten, die hinter einer Sanierung und kulturellen Nutzung stehen, hat sich der Beirat für die unbedingte kulturelle Nutzung ausgesprochen. Darüber hinaus hat er dem für Kultur zuständigen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung eine differenzierte Empfehlung¹¹ für das weitere Verfahren gegeben – insbesondere hervorzuheben ist die Voranstellung der Nutzungsfrage durch ein Interessensbekundungsverfahren.

Kunst am Bau RMCC / Kunst im öffentlichen Raum

Im Rahmen des Neubaus des Rhein-Main Congress Centers (RMCC) wurde durch den städtischen Eigenbetrieb TriWiCon¹² eine Jury besetzt, um ein „Kunst am Bau“-Projekt am Vorplatz des

¹⁰ Die Pressemitteilungen finden sich auf der Themenseite „Walhalla“ der Kulturbeirats-Website: <https://www1.wiesbaden.de/microsites/kulturbeirat/themen/walhalla.php>

¹¹ für den Wortlaut der Empfehlung siehe ebd.

¹² Eigenbetrieb LHW für Messe, Kongress und Tourismus

Kongresszentrums zu kuratieren. Nach abgeschlossenem Verfahren und Auswahl eines Entwurfs der Künstlerin Monica Bonvicini durch vorher festgelegte Kriterien der Fachjury, kam es (bis heute) nicht zur Realisierung des Kunstwerks.

Der Vorsitz der Jury, Dr. Alexander Klar, hat sich daraufhin an die Öffentlichkeit gewandt und es folgte eine Beschäftigung des für Kultur zuständigen Ausschusses der Stadtverordnetenversammlung mit dem Fall. Der Ausschuss bat zu diesem Anlass den Kulturbeirat um eine Behandlung des Themas.

Der Kulturbeirat hat im Zuge dessen das Gespräch mit Thomas Sante¹³ in einer öffentlichen Sitzung gesucht, das offenbarte, dass verschiedene Hindernisse für die Ausführung zur Einstellung des Verfahrens geführt hatten. Diese hätten nach Ansicht des Kulturbeirats vor einer Entscheidung der Jury geprüft werden müssen und begründen darüber hinaus keine vollständige Einstellung des „Kunst am Bau“-Vorhabens.

Der Beirat hat sich daraufhin in einem offenen Brief¹⁴ an den zuständigen Dezernenten gewandt und dem Ausschuss eine Beschlussempfehlung¹⁵ gegeben. Das Ergebnis dieser Initiativen ist die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Kontaktierung der Künstlerin durch die TriWiCon, um eine Lösung zur Realisierung des Kunstwerks zu finden. Der aktuelle Stand des Verfahrens ist dem Beirat nicht bekannt und aktuell erneut angefragt.

Kulturentwicklungsplanung / Erhöhung des Kulturhaushalts

Die Begleitung der Kulturentwicklungsplanung ist ein per Ordnung festgelegtes Vorhaben¹⁶ des Beirats. Zu diesem Zweck hat das für Kultur zuständige Dezernat ein Steuerungsgremium eingerichtet, das auf Anraten des Beirats paritätisch mit vom Beirat benannten Kulturschaffenden einerseits und Vertreterinnen und Vertretern der Politik und Verwaltung andererseits besetzt ist. Die kulturschaffenden Vertreterinnen und Vertreter im Steuerungsgremium handeln mit Mandat des Beirats und informieren den Beirat über die dort zu bearbeitenden Themen.

Der Prozess der Kulturentwicklungsplanung begann im April 2019. Er wird fachlich durch die Arbeitsgemeinschaft STADTart/Eichler/von Heyl begleitet und vom Kulturamt koordiniert.

Zusätzlich zur Beteiligung an diesem Prozess durch das Steuerungsgremium hat sich der Beirat im Berichtszeitraum mit relevanten Themen für die Kulturentwicklungsplanung beschäftigt und dort auch Initiativen ergriffen. Neben der Auseinandersetzung zur Verknüpfung von Kunstsommer und Biennale,

¹³ Betriebsleitung TriWiCon, Geschäftsführung RMCC

¹⁴ <https://www1.wiesbaden.de/microsites/kulturbeirat/initiativen/offener-brief.php>

¹⁵ <https://www1.wiesbaden.de/microsites/kulturbeirat/initiativen/kunst-am-bau-rmcc.php>

¹⁶ vgl. Anlage 1: Kulturbeiratsordnung § 12

der Sichtbarkeit von Kultur und kultureller Bildung als Querschnittsthema, fordert der Beirat eine deutliche Erhöhung des Kulturhaushalts der Landeshauptstadt. Für die Erarbeitung einer Kriterienbasierten Forderung zur Erhöhung des Etats für Kulturausgaben hat der Beirat eine Arbeitsgruppe gegründet.

Sichtbarkeit Kultur in Wiesbaden

Die Sichtbarkeit der Kultur in Wiesbaden zu steigern, ist ein schon länger existierendes Anliegen der Kulturpolitik in Wiesbaden. Bislang wurde dies rein an der vollgeförderten Plakatierung im öffentlichen Raum für Kulturinitiativen diskutiert, die im Frühjahr 2015 wegfiel.

Als im Rahmen einer Umstrukturierung einer Wiesbadener Lokalzeitung die Themenseite der lokalen Kultur gestrichen wurde, sah der Beirat darin einen Anlass, das Thema wieder verstärkt in die öffentliche Diskussion zu bringen. Im Gespräch mit der Chefredaktion der Zeitung in einer Kulturbeiratssitzung wurde die gegenseitige Bereitschaft für die Erarbeitung von Lösungen festgehalten.

In einem ersten Schritt wurde dem für Kultur zuständigen Ausschuss die Empfehlung¹⁷ ausgesprochen, eine Übersicht der geförderten und nicht geförderten Werbemöglichkeiten für Kulturschaffende in Wiesbaden zu erarbeiten und diese anschließend zu veröffentlichen.

Für die Rücksprache zu dieser Übersicht und zur Erarbeitung weiterer Vorschläge zur Steigerung der Sichtbarkeit von Kultur in Wiesbaden hat der Beirat eine Arbeitsgruppe gegründet. Diese Arbeitsgruppe hat in mehreren Treffen u.a. mit der Kulturverwaltung den Entwurf der Übersicht bearbeitet. Sie ist im Moment in der intensiven Auseinandersetzung mit Vorschlägen für die Stadtverordnetenversammlung, um ein Handlungspaket für die Steigerung von Sichtbarkeit kulturellen Schaffens zu erstellen.

Kunstsommer/Biennale

Anlässlich der Evaluation der 2018 erstmaligen Verknüpfung von Biennale¹⁸ und Kunstsommer hat der Kulturbeirat eine Stellungnahme abgegeben, die mit einer Empfehlung an den für Kultur zuständigen Ausschuss verbunden ist.

Der Kulturbeirat spricht sich deutlich für die baldmögliche Schaffung eines eigenständigen Kunstsommers aus. Auch wenn die Stadtverordnetenversammlung der Empfehlung nicht gefolgt ist,

¹⁷ <https://www1.wiesbaden.de/microsites/kulturbeirat/initiativen/transparente-kulturwerbung.php>

¹⁸ <https://www1.wiesbaden.de/microsites/kulturbeirat/initiativen/kunstsommer-und-biennale.php>

schon 2020/21 die Realisierung eines eigenständigen Kunstsommers zu prüfen, bleibt die Empfehlung des Beirats bestehen. Ein eigenständiges, großes Event für die bildende Kunst wird von vielen Akteuren in Wiesbaden gewünscht und sollte in Angriff genommen werden.

Kulturelle Bildung

Jüngst hat der Beirat das Thema der kulturellen Bildung¹⁹ in Wiesbaden als Querschnittsthema in den Blick genommen, das in der Kulturpolitik zu wenig Aufmerksamkeit erfährt. Wie Akteure des Bereichs sinnvoll eingebunden werden können und wie die Aufmerksamkeit gesteigert werden kann, durchdenkt momentan eine vom Beirat gegründete Arbeitsgruppe. Diese wird sich auch mit den bereits bestehenden Initiativen der Kulturverwaltung beschäftigen.

¹⁹ https://www1.wiesbaden.de/microsites/kulturbeirat/themen/kulturelle_Bildung.php

Methoden des Kulturbeirats und Einbindung in den parlamentarischen Prozess

Zur Verwirklichung seines ordnungsgemäßen Zwecks hat der Beirat Kompetenzen, die in der Kulturbeiratsordnung festgehalten sind. Aus diesen Kompetenzen lassen sich Werkzeuge des Beirats für die Genese von parlamentarischen und eigenständigen Initiativen ableiten, die hier zusammengefasst werden. Durch die Werkzeuge, die sich für parlamentarische Initiativen eignen, lässt sich der Beirat gut in den parlamentarischen Prozess einordnen.

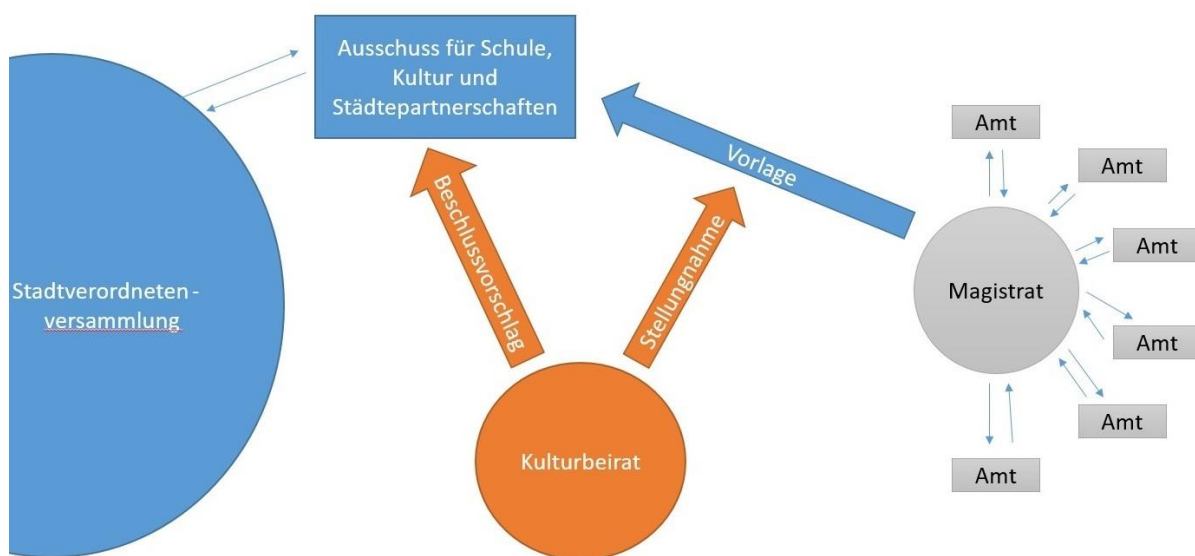


Abbildung 1: Der Beirat im parlamentarischen Prozess

Stellungnahmen zu Sitzungsvorlagen

Der Kulturbeirat ist bei „allen Vorgängen mit besonderer Relevanz für das kulturelle Leben in der Stadt“²⁰ zu beteiligen. Dies wurde im Berichtszeitraum über einen Beschlusspunkt in Sitzungsvorlagen, die der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung anreicht, festgehalten, der da lautet „Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet“. Der für Kultur zuständige Ausschuss hat den Beirat bei Vorgängen, die für den Beirat relevant waren, vorab der Beschlussfassung selbständig eingebunden.

Sitzungsvorlagen mit kultureller Relevanz, die nicht vom für Kultur zuständigen Dezernat eingebracht wurden, wurden im Berichtszeitraum leider nicht an den Kulturbeirat weitergeleitet, wodurch die Bearbeitung von Themen durch den Beirat verzögert wurde. In einem Briefwechsel des Vorsitzenden

²⁰ Anlage 1: Kulturbeiratsordnung § 12

des Beirats und dem Oberbürgermeister in seiner Funktion als Vorsitzender des Magistrats konnte eine Sensibilisierung der Magistratsmitglieder für die Weiterleitung an den Beirat erreicht werden. Der Beirat ist an dieser Stelle zuversichtlich, dass in Zukunft relevante Vorlagen zuverlässig ihren Weg in den Beirat finden.

Im Berichtszeitraum hat der Beirat zu vier Sitzungsvorlagen Stellungnahmen abgegeben, die eine Abweichung von den avisierten Beschlusspunkten beinhalteten. Eine Übersicht findet sich auf der Website des Kulturbeirats²¹.

Der Beirat ist, das sei hier hervorzuheben, ein zusätzliches Element in der Beratungsfolge von Sitzungsvorlagen, der deswegen notwendigerweise den Prozess der politischen Willensbildung verdichtet. Die Sitzungen des Beirats sind so terminiert, dass sie jeweils in der Woche vor der Sitzung des für Kultur zuständigen Ausschusses dienstags stattfinden. So haben ihn im Berichtszeitraum mit beständiger Regelmäßigkeit Sitzungsvorlagen aus dem Magistrat erreicht, die erst wenige Tage vor der Sitzung des Beirats für den Beirat freigegeben wurden. Da die satzungsgemäße Ladungsfrist 14 Tage beträgt, führt dieser Umstand im Berichtszeitraum stets zu einer doppelten Versendung der Tagesordnung – einmal gemäß Ladungsfrist und ein zweites Mal mit den dann vorliegenden Sitzungsvorlagen zur Stellungnahme. In der Schlussbemerkung dieses Berichts wird dieser Sachverhalt aufgegriffen.

Beschlussempfehlungen an den für Kultur zuständigen Ausschuss

Der Wiesbadener Kulturbeirat hat in einem besonderen Maße die Kompetenz, parlamentarische Initiativen auf den Weg zu bringen, indem ihm durch die Kulturbeiratsordnung ein indirektes Antragsrecht im für Kultur zuständigen Ausschuss eingeräumt ist. „Beschlussempfehlungen des Kulturbeirats für den Ausschuss [...] werden dort von dem/der Ausschussvorsitzenden gemeinsam mit dessen/deren Stellvertretung eingebracht [...]“²².

Von diesem Recht hat der Beirat im Berichtszeitraum rege Gebrauch gemacht. Mit fünf Beschlussempfehlungen hat der Beirat sein Profil deutlich geschärft. Eine Übersicht der Beschlussempfehlungen findet sich auf der Website des Kulturbeirats²³.

²¹ <https://www1.wiesbaden.de/microsites/kulturbeirat/initiativen/stellungnahmen.php>

²² Anlage 1: Kulturbeiratsordnung § 1

²³ <https://www1.wiesbaden.de/microsites/kulturbeirat/initiativen/beschlussempfehlungen.php>

Kulturpolitische Statements

Ähnlich einer Resolution sind kulturpolitische Statements ohne dahinterliegende parlamentarische Initiative ein probates Mittel, um die Haltung des Beirats zu schärfen und kulturpolitische Themenfelder in die Öffentlichkeit zu bringen. Im Berichtszeitraum gab es ein kulturpolitisches Statement dieser Art. Der Beirat hat sich hier deutlich gegen eine Einschränkung der Freiheit kultureller Arbeit durch Eingriffe politischer Parteien ausgesprochen²⁴, denen freiheitliche Entwicklungen, entgegen eigener politischen Vorstellung, ein Dorn im Auge sind.

Anfragen an die Verwaltung

Einen festgelegten, direkten parlamentarischen Weg vom Beirat zur Verwaltung gibt es nicht. Die Geschäftsstelle des Beirats ist aufgrund ihrer organisatorischen Angliederung an das für Kultur zuständige Dezernat sehr gut an die Infrastruktur der Kulturverwaltung angebunden. Kommen im Beirat legitimierte Anfragen an die Verwaltung auf – auch außerhalb des Kulturbereichs – hat die Geschäftsstelle in zahlreichen Anfragen im Berichtszeitraum immer eine qualifizierte, weiterverwendbare Antwort bekommen.

Arbeitsgruppen

Zur tieferen Beschäftigung mit Themenbereichen und zur Vorbereitung von Diskussionen in Kulturbeiratssitzungen hat sich der Beirat in der Geschäftsordnung die Möglichkeit eingeräumt, Arbeitsgruppen zu bilden²⁵. Derzeit bestehen Arbeitsgruppen zu folgenden Bereichen:

- Sichtbarkeit der Kultur
- Kulturhaushalt
- Kulturelle Bildung

Für die Ausarbeitung der Geschäftsordnung in ihrer jetzigen Form wurde im Berichtszeitraum ebenfalls eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Veranstaltungen und Bürgerdialog

Als probates Mittel, um seine Angelegenheiten in Kernthemen mit großer Öffentlichkeitswirksamkeit zu vertreten, haben sich öffentliche Veranstaltungsformate bewährt. Im Berichtszeitraum hat der Beirat zwei große Veranstaltungen durchgeführt.

²⁴ Das Statement im Wortlaut: <https://www1.wiesbaden.de/microsites/kulturbeirat/initiativen/kunst-und-kultur-bleiben-frei.php>

²⁵ vgl. Anlage 2: KulturbeiratGO § 6

Die erste Veranstaltung des Beirats „Kulturbeirat trifft: Theater im Dialog“ fand am 25. Februar 2019 statt. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter von neun Wiesbadener Theaterinitiativen mit und ohne eigene Bühne. Im Gespräch mit dem Beirat und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesverbands Freie Darstellende Künste wurden gemeinsam Herausforderungen und Stärken der lokalen Wiesbadener Theaterkultur identifiziert. Zum Schluss des Abends wurde die Diskussionsrunde geöffnet und auf das Publikum ausgeweitet. Im Veranstaltungsort, dem Bürgersaal im Georg-Buch-Haus, fanden sich an dem Abend rund 100 Gäste ein. Bilder des Abends finden sich auf der Website des Kulturbeirats²⁶.

Die zweite Veranstaltung des Beirats „Kulturbeirat trifft: OB-Kandidierende 2019“ widmete sich den kulturpolitischen Vorhaben der Kandidatinnen und Kandidaten für die Oberbürgermeisterwahl 2019 in Wiesbaden. Die sechs anwesenden Kandidatinnen und Kandidaten wurden von der F.A.Z.-Kulturjournalistin Eva Maria Magel zu ihren kulturpolitischen Erfahrungen und Positionen befragt und in einen anregenden Dialog mit Kulturbeiratsmitgliedern und kulturinteressierten Bürgerinnen und Bürgern geführt. Der prall gefüllte Festsaal mit einer Kapazität von max. 150 Personen darf als Erfolg gewertet werden. Einige Gäste mussten wegen der Kapazitätsauslastung leider am Eingang abgewiesen werden. Bilder des Abends finden sich auf der Website des Kulturbeirats²⁷.

Auch kleinere Formate, wie z.B. die Einbindung von Bürgerfragen in der Behandlung des Themas Walhalla oder Treffen mit aktiven Kulturschaffenden in bestimmten Sparten, fördern die bürgerbeteiligende Komponente des Beirats. Sie helfen dabei, den Beirat als dialogisches Beratungselement der Stadtverordnetenversammlung zu schärfen.

Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit

„Der Beirat kann seine Angelegenheiten öffentlich vertreten“²⁸. Zu diesem Zweck hat die Geschäftsstelle in Absprache mit dem Vorsitz des Beirats im Berichtszeitraum folgende Instrumente erarbeitet, die einerseits ein beachtliches Presseecho im Berichtszeitraum erzeugt haben und andererseits individuelle Informationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger über die Beiratsarbeit bieten.

Pressemitteilungen im Namen der/ des Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle bieten als klassisches Instrument der Öffentlichkeitsarbeit die Möglichkeit selbstständig Themen in der öffentlichen Diskussion zu platzieren. Der direkte Kontakt zu Journalistinnen und Journalisten der lokalen

²⁶ <https://www1.wiesbaden.de/microsites/kulturbeirat/termine/kulturbeirat-theater.php>

²⁷ <https://www1.wiesbaden.de/microsites/kulturbeirat/termine/ob-kandidaten.php>

²⁸ Anlage 1: Kulturbeiratsordnung § 12

Tagespresse ist dafür unbedingt notwendig. Im Berichtszeitraum wurden 14 Pressemitteilungen und Statements veröffentlicht. Eine Übersicht findet sich auf der Website des Kulturbeirats²⁹.

Eine Reihe von Interviews des Vorsitzes mit Vertreterinnen und Vertretern der Presse im Berichtszeitraum haben darüber hinaus die Möglichkeit für eine ausführlichere Information gegeben. In diesem Format des Pressekontakts kann einerseits das Profil des Beirats besser geschärft werden als in pointiert formulierten Mitteilungen und andererseits eine persönliche Note mit einfließen.

Eine Website ist zeitgemäß eine unerlässliche Form, in Kontakt mit der Öffentlichkeit zu treten. Über Artikel zu Initiativen des Beirats, zu den im Beirat behandelten Themenbereichen, zu Terminen des Beirats und mit einer Rubrik „Über den Beirat“ schafft die Website des Kulturbeirats³⁰ einen Kanal für die Vermittlung der Kulturbeiratsarbeit. Mit dieser Einrichtung einer neuen, eigenständigen Website, die Mitte April online ging, sind inzwischen über 40 Artikel veröffentlicht. Über das Kontakt-Formular können sich Besucherinnen und Besucher der Website unmittelbar mit Anliegen zum Kulturbeirat an die Geschäftsstelle wenden.

Die Sitzungen des Kulturbeirats sind in der Regel öffentlich, d.h. für alle Zuhörerinnen und Zuhörer offen. Der Beirat hat das Recht, sofern es für den Beratungsgegenstand angemessen ist, nicht-öffentlich zu tagen – also unter Ausschluss der Öffentlichkeit. In den acht Sitzungen im Berichtszeitraum ist dies nicht vorgekommen.

Über die Verbreitung von digitalen Werbemitteln und Druckmitteln (z.B. zum Anlass einer Veranstaltung) kann der Beirat die Präsenz in der Öffentlichkeit weiter stärken. Dies hat im Sinne der wiederholten Wahrnehmung auch einen positiven Effekt auf Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

²⁹ <https://www1.wiesbaden.de/microsites/kulturbeirat/initiativen/pressemitteilungen-und-statements.php>

³⁰ www.kulturbeirat-wiesbaden.de

Arbeit der Geschäftsstelle

Über die Betreuung des Kulturbeirats in der Umsetzung der oben genannten Kompetenzen (insbesondere die Betreuung von Arbeitsgruppen und Mitgliederanliegen) und der ständigen fachlichen Begleitung des Beirats hinaus, arbeitet die Geschäftsstelle auch selbstständig. Dies ist zu Teilen über das organisatorisch zuständige Dezernat legitimiert und zu Teilen über den aktiven Vorsitz des Beirats.

Neben der Konzeption der Geschäftsstellenstruktur und der Betreuung des Gründungsbeirats lassen sich dieser Art verschiedene Themenbereiche identifizieren. Die im Berichtszeitraum anfallenden Arbeiten der Geschäftsstelle, die im besonderen Maße zu erwähnen sind, seien hier kurz dargestellt.

Gestaltungsbild/Website

Im ersten Quartal 2019 hat sich die zu diesem Zeitpunkt komplettierte Geschäftsstelle in verstärktem Maße einer professionellen Außendarstellung gewidmet. Die Arbeit an dieser Außendarstellung ist ein langwieriger Prozess, der in der ständigen Absprache mit dem Vorsitz des Beirats, des für Kultur zuständigen Dezernats und jeweils relevanten Verwaltungseinheiten bzw. städtischen Gesellschaften fortgeführt wird.

In Zusammenarbeit mit Wiesbaden Marketing und einem externen Grafiker konnte die Geschäftsstelle zwei Meilensteine erreichen. Die Erstellung einer Website, die den Beirat im Internet als von der Stadtverwaltung differenzierbares Organ wahrnehmbar macht³¹ und die Erstellung eines eigenen Gestaltungsbildes mit Logo, das dem Beirat ein wahrnehmbares Äußeres in allen Erzeugnissen gibt.

Initialtreffen mit Beiratsmitgliedern

Um den neuen Kulturbeirat mit seinen Möglichkeiten vorzustellen und im direkten Gespräch Themen für den Gründungsbeirat zu identifizieren, hat sich die Leitung der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum mit allen kulturschaffenden Mitgliedern des Beirats getroffen.

³¹ www.kulturbeirat-wiesbaden.de

Durchführung von Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum hat der Beirat zwei erste öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Neben der inhaltlichen Ausgestaltung, die die Geschäftsstelle beratend begleitete, lief die Vorbereitung, Bewerbung und organisatorische Betreuung ebenfalls über die Geschäftsstelle. Öffentliche Veranstaltungen haben sich als ein wirksames Mittel für die Platzierung kulturpolitischer Themen in der Öffentlichkeit gezeigt. Die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen ist aber eine nicht zu unterschätzende Belastung für die Ressourcen der Geschäftsstelle.

Entwurf Selbstverständnis/Themenworkshop

Aus der Arbeit des Beirats und der Kulturbeiratsordnung bzw. Geschäftsordnung kristallisieren sich Ansätze eines Selbstverständnisses des Beirats heraus. Die Geschäftsstelle hat diese Ansätze in Thesenform festgehalten und auf deren Basis einen freiwilligen Workshop für die Beiratsmitglieder am 27. April 2019 geplant und durchgeführt.

Mit einer professionellen Moderation wurden hier neben der Diskussion des Selbstverständnisses auch Themen für die zweite Hälfte der Laufzeit des Gründungsbeirates identifiziert. Anschließend hat der Beirat seine Vorhaben öffentlich kommuniziert³².

Einführung eines Newsletters für die Mitglieder

Um die Mitglieder des Beirats über aktuelle Geschehnisse der Kulturpolitik und die Arbeit der Geschäftsstelle zu informieren, wurde ein regelmäßiger Newsletter eingeführt.

Konzeptionierung der Geschäftsstelle/Revision der Arbeitsstruktur

Die Geschäftsstelle ist über ihr Stellenprofil und die in der Kulturbeiratsordnung formulierten bürokratischen Pflichten hinaus in ihrer Konzeption weitgehend frei geblieben. Die in diesem Bericht beschriebenen Werkzeuge, Methoden und konkreten Initiativen erfordern die Etablierung von Arbeitsstrukturen sowie den Aufbau von Netzwerken in der Stadtverwaltung. Diese Schritte bedürfen gerade in der Konzeptionsphase einer ständigen Revision, was einen erheblichen Teil der Ressourcen im Berichtszeitraum ausgelastet hat.

³² <https://www1.wiesbaden.de/microsites/kulturbeirat/initiativen/startschuss-fuer-die-zweite-haelfte.php>

Aufbau von Netzwerken in der Stadtverwaltung

Um den Beirat in den verschiedenen Organen der Stadt bekannt zu machen und Synergien von Verwaltungseinheiten aufzubauen, hat sich die Geschäftsstelle mit verschiedenen Akteuren getroffen, um sich gegenseitig vorzustellen. Im Besonderen seien zu dieser Art von Zusammentreffen im Berichtszeitraum zu nennen:

- das Amt der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Stabsstelle Wiesbaden, Identität, Engagement und Bürgerbeteiligung (WIEB)
- das Kulturamt der Landeshauptstadt Wiesbaden
- das Pressereferat der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Wiesbaden Marketing (Grafik-Abteilung und Online-Redaktion)
- das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Jugendarbeit
- Dezernat II, Dezernatsbüro

Eine Weiterführung dieser Vernetzungstreffen wird als sinnvoll erachtet.

Evaluation der Beiratsarbeit

Die Evaluation der Beiratsarbeit liegt in der Verantwortung der Geschäftsstelle und ist seit dem ersten Quartal 2019 in der Erhebungsphase. Dieser Tätigkeitsbericht ist der erste Zwischenschritt einer laufenden Evaluation.

Schlussbemerkung Vorsitz und Geschäftsstelle

Die zahlreichen Initiativen, die laufenden Arbeitsgruppen und die generell breit aufgestellte Themenarbeit zeigen, dass der erste Wiesbadener Kulturbeirat erfolgreich in den parlamentarischen Prozess implementiert wurde. Das breite Medienecho der lokalen Wiesbadener Medien zeigt, dass der Beirat als eigenständiges Organ wahrgenommen wird. Dies ist im Sinne einer von vielen Seiten gewünschten kritischen Auseinandersetzung mit kulturpolitischen Vorhaben eine zwingende Voraussetzung. Ein eigenes Profil und regelmäßige Äußerungen, die eine Haltung des Beirats schärfen, stützen diese Wahrnehmung.

Die kollegiale Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung und der Stadtverwaltung – insbesondere der Kulturverwaltung – hat im Berichtszeitraum stets eine gute Arbeit des Gremiums ermöglicht. Die hier im Bericht erwähnte „Verdichtung“ der parlamentarischen Beratungsfolge durch den Kulturbeirat ist in diesem Sinne weniger ein Problem als eine Herausforderung. Der Modus der Stellungnahmen zu Sitzungsvorlagen muss dennoch für die Zukunft überdacht werden. Eine belastbare Auflösung des Dilemmas zwischen der zeitlichen Länge der parlamentarischen Willensbildung und einer angemessenen Vorbereitungszeit des Beirats der Stellungnahmen zu Vorlagen ist noch zu finden.

Der Kulturbeirat dieser Wahlperiode ist als Gründungsbeirat maßgeblich damit beschäftigt, diese neue Arbeitsebene der Kulturpolitik in der Stadtgesellschaft stark zu machen. Alle Vorgänge, die im Kapitel [Methoden des Kulturbeirats und Einbindung in den parlamentarischen Prozess](#) beschrieben wurden, wurden von der Geschäftsstelle in enger Zusammenarbeit mit dem Beirat im Berichtszeitraum erarbeitet und weiterentwickelt.

Hervorzuheben ist hier auch die Implementierung einer neuen Verwaltungseinheit, der Geschäftsstelle des Kulturbeirats, die eine doppelte Funktion hat. Einerseits ist sie in den klassischen Verwaltungsapparat eingebunden und unterstützt den Beirat im Geschäftsgang. Andererseits betreut sie ein im Selbstverständnis autonomes Gremium in seinen Initiativen. Dies bedarf eines starken Konzepts von Arbeitsstrukturen, die prozessual weiterentwickelt werden müssen.

Die Aufgaben des ersten Wiesbadener Kulturbeirats (Gründungsbeirat und Konzeptionierung Geschäftsstelle), sind weiterhin folgendermaßen zu kontextualisieren:

- Der Beirat hat Mitte August 2018 seine Arbeit aufgenommen.
- Die Geschäftsstelle war Ende November 2018 vollständig besetzt und hat dann ihre detaillierte Konzeptionierung aufgenommen, die Einarbeitungsphase wurde im ersten Quartal 2019 abgeschlossen.

- Im Juli 2019 begannen die Vorbereitungen für die Wahl des nächsten Kulturbeirats.

Aus diesem sehr kurzen Zeitraum (~ 6 Monate) zwischen Einarbeitungsphase und Vorbereitungen für die nächste Kulturbeiratswahl lässt sich aus fachlicher Sicht keine qualifizierte (umfassende) Bewertung der Beiratstätigkeit vornehmen. Dieser Bericht kann also nur als erster Schritt in Richtung einer Evaluation des Kulturbeirats gesehen werden.

Auf dem Weg zu einer qualifizierten Evaluation sind aus diesen Überlegungen drei Schlussfolgerungen zu ziehen:

1. Um die bürokratische Dopplung bei der Versendung von Tagesordnungen wegen kurzfristig eintreffender Sitzungsvorlagen zu beenden, sollte die satzungsgemäße Ladungsfrist von 14 auf 3 Tage geändert werden.
2. Um die Arbeit des Beirats zu entzerren und mehr Raum für längerfristige Initiativen zu lassen, sollte die Beiratslaufzeit vorerst von 2 auf 3 Jahre verlängert werden. Eine Kopplung der Beiratslaufzeit an die der Stadtverordnetenversammlung ist denkbar und wird vom derzeitigen Vorsitz des Kulturbeirats unterstützt.
3. Eine qualifizierte Evaluation sollte im Hinblick auf Änderungen in der Struktur des Beirats vor Abschluss der nächsten Beiratsperiode terminiert werden.

Der Beirat hat in Wiesbaden den Grundstein für eine neue Art von Kulturpolitik der Gemeinde gelegt. Die dialogische Auseinandersetzung mit der Kultur als gesellschaftliches Querschnittsthema – nicht als ein Politikbereich von vielen – muss vertieft werden. Die Beratungsexpertise, die sich durch die Zusammensetzung des Gremiums ergibt, ist schon jetzt eine Bereicherung für das gesellschaftliche Leben in Wiesbaden. Sie kann und wird – wenn sie entsprechend gestärkt bleibt – auch zu einer steigenden Akzeptanz von Politik führen.

Anlagen, Quellen und Impressum

Anlagen

Anlage 1: Kulturbeiratsordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlage 2: Geschäftsordnung des Kulturbeirates in der Landeshauptstadt Wiesbaden (KulturbeiratGO)

Anlage 3: Auswertung der Wahlscheinantragstellenden bei der Kulturbeiratswahl 2018

Quellen

Website des Kulturbeirats Wiesbaden: www.kulturbeirat-wiesbaden.de

(zuletzt aufgerufen am 15.07.2019, 11:41 Uhr)

Impressum

1. Tätigkeitsbericht Kulturbeirat verfasst durch die Geschäftsstelle Kulturbeirat Wiesbaden

Stand: 22.07.2019

Kontakt: kulturbeirat@wiesbaden.de; Tel.: 0611 31-44 75

Maike Piechot (Leitung Geschäftsstelle Kulturbeirat)

Janne Muth (Wissenschaftlicher Mitarbeiter Geschäftsstelle Kulturbeirat)

Vorsitzende Wahlzeit 2018-2020: Ernst Szebedits, Dorothea Angor